

---

**233/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 09.03.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Soziales und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ  
Erwin Buchinger

Frau  
Präsidentin des Nationalrates (5-fach)  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMSG-40001/0005-IV/7/2007** Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 239/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

### Frage 1:

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) möchte ich grundsätzlich anmerken, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die Dienstgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht erfolgt deshalb erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres, um auf der Basis gesicherter Daten über die bei

einem Dienstgeber beschäftigten Dienstnehmer eine exakte Berechnung der Ausgleichstaxe vornehmen zu können.

Die gewünschten Daten betreffend die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem BEinstG für den Stichmonat Dezember 2006 beruhen daher auf einer eigens durchgeführten Auswertung und stellen vorläufige Daten dar, die mit den Werten des Vorjahres nur eingeschränkt verglichen werden können.

Die Erfüllung der Einstellspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

#### **Erklärung der Abkürzungen:**

DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte
DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - Pflichtzahl

#### **Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2006 zum Stichtag 1. Dezember 2006**

	<b>DN-GES</b>	<b>NERP</b>	<b>DN-PFLZL</b>	<b>PFLZL</b>	<b>ANRP 1+2</b>	<b>ANRP 2</b>	<b>Erfüllung</b>
ORF	4.318	107	4.211	168	108	46	-14
Bank Austria (BA-CA)	10.747	271	10.476	419	272	69	-78
BAWAG (BAWAG-PSK)	3.654	71	3.583	143	73	19	-51
Erste Österr. Sparkasse	4.491	74	4.417	176	74	29	-73
Raiffeisenkas- sen*	10.423	145	10.278	411	119	36	-256

\* einzelne Anstalten berechnet und addiert

Mit freundlichen Grüßen